Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0660

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Dr. Müller, Wollenberg, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gem. § 172 ABS. 1 BauGB - Beschluss DS 20/SVV/0441

Erstellungsdatum:	21.05.2021
Eingang Büro der SVV:	25.05.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	25.05.2021
Termin der Beantwortung:	15.06.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	06.09.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit Beschluss der DS 20/SVV/0441 wurde die Verwaltung beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 einen rechtssicheren Entwurf für die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich des Hauptbahnhofs vorzulegen.

Zur November-Sitzung 2020 beantragte der Oberbürgermeister eine Terminverlängerung bis Mai 2021. Im Mai 2021 teilte die Verwaltung mit, dass die Satzung erst im Juni 2022, also 19 Monaten nach dem ursprünglich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Termin, vorgelegt werden kann.

Es steht zu befürchten, dass die gewünschte Wirkung einer solchen Satzung angesichts des Fortschreitens des Planungsprozesses mit Beschlussfassung frühestens im Juni 2022 nicht mehr greift.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. **Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung wann eingeleitet, um mit der Erarbeitung der Sozialen Erhaltungssatzung beginnen zu können?**

- Bestandsaufnahme eigener Erfahrungen mit der Aufstellung und dem Vollzug von Erhaltungssatzungen, Auftragsklärung, Zusammenstellung von Fragestellungen
- Recherche der Rechtsgrundlagen und der Verwaltungspraxis in Kommunen, die bereits Erfahrung mit der Aufstellung und dem Vollzug von Erhaltungssatzungen haben
- Aufstellen von Kriterien für die Feststellung von Gebieten mit schützenswerter Bevölkerungsstruktur, die gefährdet ist;
- Recherche und Zusammenstellung vorhandener Datengrundlagen
- Aufbau eines gesamtstädtischen Monitoringsystems („Grobscreening“)
- Aufstellen von Prozessen, Klärung von Zuständigkeiten, Bemessen und Zuordnen von Ressourcenbedarfen (Personal, Finanzen)
- Berichterstattung über Sachstände im Rahmen von Kleinen Anfragen und Mitteilungsvorlagen

Unterschrift

2. Welche Arbeitsschritte wurden mit welcher konkreten Aufgabenstellung zur Erarbeitung der Sozialen Erhaltungssatzung extern vergeben?

Bislang keine, eine Vergabe ist nach wie vor in Vorbereitung.

3. Welcher konkrete Zeitplan liegt dem Erarbeitungsprozess zugrunde?

Hier gilt weiterhin, was bereits zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/SVV/1236 unter 1.) dargestellt wurde.

4. Welche zusätzlichen Ressourcen sind erforderlich, um den Prozess der Erarbeitung zu beschleunigen und die Umsetzung der beschlossenen Satzung zu gewährleisten?

- Eine zusätzliche Stelle gemäß Beschluss 20/SVV/0247, um die zügige Erfüllung der Aufträge der Stadtverordnetenversammlung für den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration (v.a. Satzung Wohnraumzweckentfremdungsverbot, Prüfung Mietendeckel, Evaluierung Wohnungskonzept mit Schlussfolgerungen) sichern zu können; diese Stelle gibt es bislang nicht im Stellenplan, wird aber für 2022 angemeldet
- Bereitstellung von Personal im Umfang von mindestens 2,0 VZE im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration zum Vollzug des Aufstellungsbeschlusses und der Satzung im Falle der Beschlussfassung durch die SVV für
 - Beratung und Antragsbearbeitung einschl. Durchführung von Anhörungsverfahren
 - Kontrolle und Verfolgen von Hinweisen („Beschwerdemanagement“)
 - Bearbeitung von Bußgeldbescheiden, Widerspruchsverfahren, Begleitung von Gerichtsverfahren.
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Vergabe von Gutachten unter anderem im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- Weitere Ressourcen in Abhängigkeit von den Maßnahmen und Instrumenten, die in Verbindung mit der Satzung beschlossen werden, im Falle von Vorkaufsrechten beispielsweise ein Budget bzw. Personalressourcen zur erfolgreichen Ausübung des Vorkaufsrechts bzw. zur Vereinbarung von Abwendungsvereinbarungen.

5. Ist nach Einschätzung der Verwaltung gewährleistet, dass die Erhaltungssatzung für das Gebiet südlich des Hauptbahnhofs mit ihrem In-Kraft-Treten ihre Steuerungswirkung noch vollständig entfalten kann?

Eine fundierte Einschätzung ist hierzu nicht möglich; zum einen ist aktuell unklar, wie sich der Immobilienmarkt und das Umzugsgeschehen stadtweit sowie im Gebiet in nächster Zeit entwickeln werden.

Die aktuelle Planung sieht weiterhin vor, den Aufstellungsprozess bis Mitte 2022 abzuschließen. Für die Erarbeitung der Grundlagen wird derzeit eine Vergabe vorbereitet; eine Beauftragung soll im dritten Quartal. Diese umfasst u.a. eine Befragung der Wohnhaushalte, die im durch den Aufstellungsbeschluss vorgegebenen Untersuchungsraum leben, Empfehlungen zur Gebietsabgrenzung, die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse in politischen Gremien und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung sowie die Erstellung der Begründung zur Satzung.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit